



Die gymnasiale Oberstufe (G9)

Stand Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Die gymnasiale Oberstufe	2
1.1 Die gymnasiale Oberstufe an der Waldschule	2
1.2 Verweildauer	2
1.3 Leistungsbewertungen im Sekundarbereich II	3
1.4 Schulbesuch im Ausland	3
1.5 Lateinabschlüsse	3
2. Die Einführungsphase	4
2.1 Unterrichtsangebot in der Einführungsphase	4
2.2 Leistungsbewertung in der Einführungsphase	4
2.3 Versetzung in die Qualifikationsphase	5
3. Die Qualifikationsphase	6
3.1 Das Fächerangebot	6
3.2 Die Organisation der Qualifikationsphase	6
3.3 Die Schwerpunkte	7
3.3.1 Der sprachliche Schwerpunkt	8
3.3.2 Der naturwissenschaftliche Schwerpunkt	8
3.3.3 Der gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt	8
3.4 Mindestbelegungsverpflichtungen in der Qualifikationsphase	9
3.4 Wahl der Prüfungsfächer	10
3.6 Das Seminarfach	11
3.7 Belegungsverpflichtungen und Gesamtqualifikation	11
3.8 Unterricht in Religion und Werte und Normen	11
3.9 Schriftliche Arbeiten in der Qualifikationsphase	12
3.10 Tutorinnen und Tutoren	13
3.11 Freiwilliges Zurücktreten	13
4. Abschlüsse	14
4.1 Zulassung zur Abiturprüfung - Gesamtqualifikation	14
4.2 Die Abiturprüfung	15
4.3 Die besondere Lernleistung in der Abiturprüfung	16
4.4 Die Präsentationsprüfung in der Abiturprüfung	16
4.4 Ergebnisse der Abiturprüfung	17
4.5 Erwerb der Fachhochschulreife	17
5. Anhang	19
5.1 Berechnung der Abiturdurchschnittsnote	19
5.2 Planungsbogen – Informationsbogen	20

1. Die gymnasiale Oberstufe

1.1 Die gymnasiale Oberstufe an der Waldschule

Die gymnasiale Oberstufe umfasst drei Jahrgänge. Sie unterteilt sich in die Einführungsphase und die Qualifikationsphase.

In der Einführungsphase findet der Unterricht hauptsächlich im Klassenverband statt; in der Qualifikationsphase werden Fächer auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus angeboten. Am Ende des letzten Jahrgangs steht die Abiturprüfung.

Im Folgenden werden zum Aufbau und zur Organisation der Oberstufe Erläuterungen gegeben. Diese Sammlung ist nicht vollständig und kann deshalb auch nicht Antwort auf alle Fragen geben. Sie ist gedacht als Unterstützung zu den Informationen, die die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer im Verlaufe der Einführungsphase gibt. Es kann auch nicht garantiert werden, dass sich keine Fehler eingeschlichen haben. Verbindliche Informationen sind in den angegebenen Quellen nachzulesen. Darüber hinaus können in den nachfolgenden Schulverwaltungsblättern Änderungen bekannt gegeben worden sein.

- Quellen:
- (1) Verordnung über die gymnasiale Oberstufe in der Fassung vom 04.09.2018 (VO-GO) und ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe in der Fassung vom 04.09.2018 (EB-VO-GO)
 - (2) Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg in der Fassung vom 04.09.2018 (AVO-GOBAK) sowie die ergänzenden Bestimmungen dazu in der Fassung vom 04.09.2018 (EB-AVO-GOBAK)

1.2 Verweildauer

Die Verweildauer beträgt in der Einführungsphase ein Schuljahr, in der Qualifikationsphase zwei Schuljahre. Im Verlaufe der Sekundarstufe II (Einführungsphase und Qualifikationsphase) kann nur einmal ein Jahr wiederholt werden.

Eine nichtbestandene Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden, auch wenn dadurch die Höchstverweildauer um ein Jahr überschritten wird.

Schülerinnen und Schüler müssen die gymnasiale Oberstufe i.d.R. verlassen, wenn

- sie zum zweiten Mal am Ende der Einführungsphase nicht versetzt worden sind,
- sie nicht innerhalb der zulässigen Verweildauer zur Abiturprüfung zugelassen worden sind,
- sie die Abiturprüfung ein zweites Mal nicht bestanden haben,
- sie die Abiturprüfung bestanden haben.

Für Schülerinnen und Schüler, die ohne Besuch der Einführungsphase in die Qualifikationsphase eingetreten sind, verkürzt sich die Höchstverweildauer um ein Jahr.

1.3 Leistungsbewertungen im Sekundarbereich II

- Im gesamten Sekundarbereich II werden die Zensuren in Punkte von 00 bis 15 umgesetzt
- Es dürfen nicht mehr als 1 Klausur am Tag und 3 Klausuren in der Kalenderwoche geschrieben werden.
- Wenn bei mehr als 50% der Klausuren in einer Lerngruppe das Ergebnis unter 05 Punkten liegt, wird die Klausur i.d.R. nicht bewertet.
- **Versäumnis einer Klausur**
In der Regel muss eine Ersatzleistung (Klausur, Referat, Hausarbeit, Kolloquium) erbracht werden. Beschränkungen der Anzahlen an Klausuren pro Tag und Woche sind in diesem Fall nicht gültig.
- **Versäumnis von Unterricht**
 - aus selbst zu vertretenden Gründen
Ist eine Schülerin oder ein Schüler in einem Teil eines Faches (fachspezifische oder schriftliche Leistungen) aus selbst zu vertretenden Gründen nicht zu beurteilen, gilt der Unterricht als mit der Note „ungenügend“ bzw. 00 Punkten abgeschlossen.
 - aus nicht selbst zu vertretenden Gründen
Einführungsphase: Es ist die Versetzung zu beschließen, wenn die Zeugniskonferenz eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erwartet.
Qualifikationsphase: Der Unterricht wird als „nicht teilgenommen“ gewertet.
 - Für beide Fälle gilt: Die Nicht-Beurteilbarkeit einer Schülerin oder eines Schülers ist nur nach rechtzeitiger vorheriger schriftlicher Verwarnung möglich. Die Zweigleitung ist über die Verwarnung zu informieren.

1.4 Schulbesuch im Ausland

Wenn während des Besuches der gymnasialen Oberstufe ein längerer Zeitraum im Ausland verbracht werden soll, ist in jedem Fall eine Beratung durch die Zweigleitung erforderlich.
Ein entsprechendes Merkblatt wird im Sekretariat bereitgehalten.

1.5 Lateinabschlüsse

Mindestvoraussetzungen

- Wer Latein in der SI als zweite Fremdsprache betrieben hat und bei der Versetzung in die Einführungsphase die Note „ausreichend“ erhalten hat, hat das **Kleine Latinum** erworben.
- Wer Latein in der Einführungsphase fortgesetzt hat und am Ende der Einführungsphase mit 05 Punkten beurteilt worden ist, erhält das **Latinum**.
- Das Große Latinum kann an der Waldschule nicht erworben werden.

2. Die Einführungsphase

2.1 Unterrichtsangebot in der Einführungsphase

In folgenden Fächern muss in der Einführungsphase am Unterricht teilgenommen werden:

Deutsch (3)	Politik-Wirtschaft ¹⁾ (3)	Mathematik (3)
Englisch (3)	Religion ²⁾ (2) oder Werte und Normen ³⁾ (2)	Biologie (2)
Französisch F (3), Latein F (3) oder Spanisch A ⁴⁾ (4)	Geschichte (2)	Chemie (2)
1 aus Kunst(2), Musik (2) oder Darstellendes Spiel (2)	Erdkunde (1) ⁵⁾	Physik (2)
		Sport (2)

Tab. 1: Studentafel in der Einführungsphase

Der Wert in Klammern gibt die Wochenstundenzahl des Faches an.

- 1) In Politik-Wirtschaft ist eine Wochenstunde für die Berufsorientierung vorgesehen.
- 2) Soll Religion ein Prüfungsfach im Abitur sein, so muss in der Einführungsphase wenigstens ½ Jahr am Religionsunterricht teilgenommen worden sein.
- 3) Für die Verpflichtung zur Teilnahme am Religionsunterricht bzw. am Unterricht Werte und Normen gelten dieselben Vorschriften wie im Sekundarbereich I.
- 4) muss bis zum Abitur durchgehend belegt werden und wird 4-stündig unterrichtet.
Die Zensuren aus zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase müssen in jedem Fall in die Gesamtqualifikation für die Abiturzulassung und die Ermittlung des Abiturdurchschnitts eingebracht werden, falls in der SI keine zweite Fremdsprache betrieben worden ist.
- 5) Erdkunde wird epochal in nur einem Halbjahr 2-stündig unterrichtet.

Wer in Qualifikationsphase Sport als Prüfungsfach wählen möchte, muss in der Einführungsphase ein Halbjahr zusätzlich Sporttheorie belegen, das 2-stündig unterrichtet wird. Das Halbjahr legt die Schule fest.

Darüber hinaus sind Arbeitsgemeinschaften wählbar. Das Angebot variiert zu jedem Schuljahr (z.B. Theater, Englisch-Zertifikat, Erasmus+, Klima).

Die Pflichtstundenzahl beträgt mindestens 30 Wochenstunden.

2.2 Leistungsbewertung in der Einführungsphase

Die Anzahl der Klausuren legt die Schule innerhalb der Vorgaben fest.

Die Mitarbeit im Unterricht besteht in mündlichen (Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Referate u.a.) und schriftlichen Beiträgen (kurze Tests von weniger als einer halben Unterrichtsstunde Dauer, Datensammlungen, Protokolle u. a.) sowie in experimentellen, gestalterischen und praktischen Leistungen, die im Unterricht oder als Hausarbeiten erbracht werden.

Falls Sporttheorie belegt wurde, werden die dort erzielten Leistungen im Fach Sport mit den Leistungen in der Sportpraxis im Verhältnis 1:1 für die Zeugnisnote gewichtet.

2.3 Versetzung in die Qualifikationsphase

Für die Versetzung in die Qualifikationsphase sind die Bewertungen in den Fächern aus Tab. 1 maßgeblich.

Es werden alle Schülerinnen und Schüler versetzt, die

- in allen Fächern mindestens 05 Punkte erreicht haben;
- in nur einem Fach 01 bis 04 Punkte erreicht haben;
- in 2 Fächern 01 bis 04 Punkte Bedingungen der Ausgleichsregelung (1) erfüllen;
- in einem Fach 00 Punkte erreicht haben und die Bedingungen der Ausgleichsregelung (2) erfüllen.

(1) Für jedes der beiden Fächer muss ein Ausgleichsfach vorliegen, in dem die Leistungen mit mindestens 06 Punkten bewertet worden sind und sich im Durchschnitt des auszugleichenden Faches und des ausgleichenden Faches mindestens 05 Punkte ergeben.

- (2) a. mindestens 10 Punkte in einem Ausgleichsfach oder
b. in 2 Ausgleichsfächern jeweils mindestens 08 Punkte.

Die Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik können nur untereinander ausgeglichen werden.

Die Ausgleichsregelung kann angewendet werden, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erwartet werden kann. Die Anwendung liegt im Ermessen der Zeugniskonferenz.

Die Einführungsphase kann einmal wiederholt werden.

Sind die Voraussetzungen für das kleine Latinum oder das Latinum erfüllt, wird dies auf einem Abgangszeugnis vermerkt. Spätestens im Abiturzeugnis wird dies ausgewiesen.

3. Die Qualifikationsphase

3.1 Das Fächerangebot

Mit Ausnahme der Fächer Sport und Seminarfach sind alle Fächer einem der **drei Aufgabenfeldern** A, B und C zugeordnet:

A: sprachlich - literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld

B: gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

C: mathematisch - naturwissenschaftlich - technisches Aufgabenfeld

Aufgabenfeld	angebotenes Fach	wählbar als Prüfungsfach mit	
		erhöhtem Anforderungsniveau (eA)	grundlegendem Anforderungsniveau (gA)
A	Deutsch	X	X
	Englisch	X	X
	Französisch	-	X
	Spanisch	-	X
	Darstellendes Spiel	-	-
	Kunst	-	-
	Musik	-	-
B	Geschichte	X	-
	Politik	X	-
	Erdkunde	X	-
	Religion	X	-
	Werte und Normen	-	-
C	Mathematik	X	X
	Physik	X	X
	Chemie	-	X
	Biologie	X	X
	Sport	-	X
	Seminarfach	-	-

Tab. 2: Prüfungsfächer und Zuordnung der Fächer zu den Aufgabenfeldern

- Darüber hinaus sind Wahlfächer belegbar. Das Angebot variiert zu jedem Schuljahr (z.B. Englisch-Zertifikate, Klima, Schiffsbau-AG im ersten Jahr der Qualifikationsphase, ...).
- Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fächerangebot besteht nicht.

3.2 Die Organisation der Qualifikationsphase

1. Unterrichtet wird in Kern-, Schwerpunkt-, Ergänzungs- und Wahlfächern erteilt.

Die **Kernfächer** sind: Deutsch, eine Fremdsprache und Mathematik. In einem Kernfach kann am Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau oder grundlegendem Niveau teilgenommen werden. Kernfächer können auch Schwerpunktfächer sein. **Zwei der Kernfächer müssen als Prüfungsfach gewählt werden.**

Schwerpunktfächer gibt es immer in der Kombination von zwei Fächern, die zusammen den Schwerpunkt bilden und auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet werden.

Ergänzungsfächer sind alle Fächer, die verpflichtend belegt werden müssen und nicht Schwerpunkt- oder Kernfächer sind.

2. Jede Schülerin und jeder Schüler wählt für die Qualifikationsphase einen der folgenden Schwerpunkte:
 - Sprachlicher Schwerpunkt
 - Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt
 - Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt

Ein Anspruch auf ein bestimmtes Schwerpunktangebot besteht nicht.

3. Zusätzlich wird noch ein drittes Fach gewählt, das ebenfalls auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet wird.
4. Vor dem Eintritt in Qualifikationsphase werden alle fünf Prüfungsfächer festgelegt. An deren Unterricht nimmt man während der Qualifikationsphase durchgängig teil.
5. Die drei Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau sind schriftliche Prüfungsfächer in der Abiturprüfung.
6. Zwei weitere Prüfungsfächer müssen aus den übrigen Fächern gewählt werden. Am Unterricht in diesen beiden Fächern nimmt man während der gesamten Qualifikationsphase teil. Es kann sich dabei auch um ein Ergänzungsfach handeln, an dessen Unterricht man auf Grund der Mindestbelegungsverpflichtungen nur in einem geringeren Umfang teilnehmen müsste.
7. Es muss durchgehend mit vier Wochenstunden am Unterricht in den Schwerpunktfächern, den Kernfächern und den Prüfungsfächern teilgenommen werden.
8. Die Teilnahmeverpflichtungen in den Ergänzungsfächern variieren je nach Schwerpunkt.
9. Ergänzungsfächer, die nicht durchgängig belegt werden müssen, werden immer für ein Jahr gewählt, den Zeitpunkt legt die Schule fest. Eine Abwahl am Ende des ersten Halbjahres stellt eine Ausnahme dar und bedarf immer der Zustimmung der Tutorin/des Tutors **und** der Zweigleitung.
10. Wahlfächer sind jeweils für mindestens ein Schulhalbjahr zu belegen.
11. Die durchschnittliche Wochenstundenzahl muss mindestens 32 betragen. Durchschnittlich bedeutet, dass es z.B. 34 Wochenstunden im Jahrgang Q1 und 30 Wochenstunden im Jahrgang Q2 sein können.

Die Fachwahlen finden immer im 2. Halbjahr des vorangehenden Schuljahres statt. Der Termin wird rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben. Eine Änderung der Wahl zu Beginn eines Schuljahres ist die Ausnahme und bedarf in der Regel eines Tauschpartners.

Im Gy-Sekretariat gibt es Vordrucke für die Ab- und Zuwahl von Fächern.

Im Fach Sport werden die Sportkurse für 2 Jahre im Voraus gewählt.

Es gibt Planungsbögen, mit deren Hilfe die Belegungen und die Wahl der Prüfungsfächer sowie die notwendigen Wochenstundenzahlen im Voraus für die Qualifikationsphase geplant werden können.

3.3 Die Schwerpunkte

Jede gymnasiale Oberstufe muss den sprachlichen Schwerpunkt und den naturwissenschaftlichen Schwerpunkt einrichten. Als dritter Schwerpunkt wird der gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt angeboten. Die beiden Schwerpunktfächer werden immer auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet. Zusätzlich muss zu jedem Schwerpunkt ein weiteres Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau gewählt werden

Vor Eintritt in die Qualifikationsphase legt jede Schülerin und jeder Schüler seinen Schwerpunkt fest. Schwerpunktfächer können im Verlauf der Qualifikationsphase nicht ab- oder umgewählt werden.

3.3.1 Der sprachliche Schwerpunkt

Die Fächer **Deutsch** und **Englisch** bestimmen den sprachlichen Schwerpunkt. Beide Fächer werden auf einem erhöhten Anforderungsniveau unterrichtet und sind die Prüfungsfächer P1 und P2.

Zusätzlich muss eines der Fächer Politik-Wirtschaft, Erdkunde oder Religion als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau gewählt werden. Dieses Fach ist das Prüfungsfach P3.

Im sprachlichen Schwerpunkt muss durchgehend am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen werden. Dies kann Französisch, Spanisch für Fortgeschrittene oder Spanisch für Anfänger sein.

Mögliche weitere P4- und P5-Fächer sind: 2. Fremdsprache, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Sport.

3.3.2 Der naturwissenschaftliche Schwerpunkt

Mathematik und eines der Fächer **Physik oder Biologie** bestimmen den naturwissenschaftlichen Schwerpunkt. Beide Fächer werden auf einem erhöhten Anforderungsniveau unterrichtet und sind die Prüfungsfächer P1 und P2.

Zusätzlich muss eines der Fächer Politik-Wirtschaft, Erdkunde oder Religion als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau gewählt werden. Dieses Fach ist das Prüfungsfach P3.

Im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt muss durchgehend am Unterricht in einer zweiten Naturwissenschaft teilgenommen werden. Dies kann auch die nicht als Schwerpunktfach gewählte Naturwissenschaft oder Chemie sein.

Mögliche P4- und P5-Fächer sind: Deutsch, Fremdsprachen, 2. Naturwissenschaft, Sport.

3.3.3 Der gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt

Der gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunkt besteht aus dem Fach **Geschichte** als Prüfungsfach P1 und einem **weiteren Fach aus dem Aufgabenfeld B** (Erdkunde, Politik-Wirtschaft, Religion) als Prüfungsfach P3.

Zusätzlich muss eines der Fächer Deutsch, Physik oder Biologie als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau gewählt werden. Dieses Fach ist das Prüfungsfach P2.

Als weitere P4- und P5-Fächer sind Deutsch (falls nicht schon als P2 gewählt), Englisch, 2. Fremdsprache, Mathematik, Biologie/Physik (falls nicht schon als P2 gewählt), Chemie und Sport möglich.

Um die Kernfachbedingung zu erfüllen, müssen dabei aber zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik als Prüfungsfächer gewählt werden. (vgl. 3.4)

Im ersten Jahr der Qualifikationsphase muss zusätzlich eine zweite Fremdsprache oder eine zweite Naturwissenschaft betrieben werden.

3.4 Mindestbelegungsverpflichtungen in der Qualifikationsphase

		Schwerpunkt					
		sprachlich		naturwissen- schaftlich		gesellschafts- wissenschaftlich	
		Wo.-Std.		Wo.-Std.		Wo.-Std.	
		Q1	Q2	Q1	Q2	Q1	Q2
Kernfächer	Deutsch	5	5	3	3	3/5 ⁶⁾	3/5 ⁶⁾
	Fremdsprache ¹⁾²⁾	5	5	3/4	3/4	3/4	3/4
	Mathematik	3	3	5	5	3	3
	NW	3	3	5	5	3/5 ⁶⁾	3/5 ⁶⁾
	2. FS ²⁾	3/4	3/4	-	-	3/4 ²⁾	-
	2. NW	-	-	3	3		-
	Kunst/Mus/DS ³⁾	-	3	-	3	-	3
	Geschichte	3	-	3	-	5	5
	PoWi ⁴⁾	-/5	3/5	-/5	3/5	-/5	-/3/5
	Erdkunde ⁴⁾	-/5	-/5	-/5	-/5	-/5	-/5
	Religion ^{4)/ Werte und Normen}	3/5	-/5	3/5	-/5	3/5	-/5
	Sport ⁵⁾	2/4	2/4	2/4	2/4	2/4	2/4
Seminarfach	2	2	2	2	2	2	

Tab. 3: Mindestbelegungsverpflichtungen in der Qualifikationsphase, Zahlen geben die Wochenstundenzahl an, Ergänzungen weiterer Fächer sind möglich

- 1) Wenn eine neu begonnene Fremdsprache Prüfungsfach sein soll, muss sie in der Einführungsphase durchgehend besucht und dort am Ende mit mindestens 05 Punkten bewertet worden sein.
- 2) Die Stundenzahl beträgt im Fall einer in der E-Phase neu begonnenen Fremdsprache (Spanisch Anfänger) 4 Wochenstunden.
- 3) Es muss nur 1 Jahr lang eines der Fächer belegt werden.
- 4) Erläuterung zu 3/5: Die erste Ziffer gibt die Stundenverpflichtung bei Unterricht auf grundlegendem Niveau an, die zweite die bei Unterricht auf erhöhtem Niveau: Das Fach ist dann das 3. Prüfungsfach und der Unterricht findet durchgängig fünfständig statt. Wenn im gesellschaftswissenschaftlichen Profil Erdkunde als P3 gewählt wurde, kann Politik-Wirtschaft entfallen. Da Werte und Normen nicht als Prüfungsfach gewählt werden kann, wird es stets 3-stündig unterrichtet.
- 5) Erläuterung zu Sport 2/4: Ist Sport als Prüfungsfach gewählt, wird es 4-stündig unterrichtet.
- 6) Es können **entweder** Deutsch oder die Naturwissenschaften Biologie und Physik P2 sein.

- Wenn die durchschnittliche Wochenstundenzahl nicht 32 ergibt, obwohl alle Bedingungen erfüllt sind, müssen zusätzliche Fächer belegt werden. Dies können auch Arbeitsgemeinschaften sein, die oberstufene geeignete Inhalte haben.
- Durch die Wahlen der Prüfungsfächer ergeben sich für einzelne Fächer höhere Belegungs- und Stundenverpflichtungen.
- Unterricht aus Schulhalbjahren, in denen themengleich unterrichtet worden ist, kann nur einmal auf die Belegungsverpflichtung angerechnet werden!
- Mit einem Fach, das in einem Halbjahr mit 00 Punkten abgeschlossen wird, kann die Belegungsverpflichtung nicht erfüllt werden.
- Bei den Fächern, die nicht als Prüfungsfächer gewählt wurden, wird der Unterricht in den folgenden Fächern aus organisatorischen Gründen entweder nur im ersten oder nur im zweiten Jahr der Qualifikationsphase angeboten: 1. Jahr: Religion, Werte- und Normen, Geschichte; 2. Jahr: Politik-Wirtschaft, Kunst, Musik und darstellendes Spiel. Als Prüfungsfächer (Religion, Geschichte, Politik-Wirtschaft) werden diese Fächer in beiden Jahren angeboten und sind zu belegen.

Alle belegten Fächer werden mit den Bewertungen in das Abiturzeugnis aufgenommen.

3.4 Wahl der Prüfungsfächer

Vor dem Eintritt in die Qualifikationsphase werden alle fünf Prüfungsfächer festgelegt.

Ein Wechsel des vierten oder fünften Prüfungsfaches ist nur in begründeten Ausnahmefällen mit Zustimmung des Schulleiters zulässig. Alle durch einen Wechsel entstehenden Nachteile müssen von der Schülerin oder dem Schüler getragen werden.

Mit der Wahl der Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau sind das 1. bis 3. Prüfungsfach festgelegt. Das 4. und das 5. P-Fach werden aus den übrigen belegten Fächern gewählt.

Die Prüfung im 1. bis 4. P-Fach erfolgt schriftlich und ggf. mündlich. Im 5. P-Fach findet nur eine mündliche Prüfung statt. Diese kann auch als Präsentationsprüfung erfolgen.

Für die Wahl der P-Fächer gilt:

1. In jedem P-Fach muss in jedem Halbjahr am Unterricht teilgenommen werden. Damit die Belegverpflichtung erfüllt wird, müssen die Leistungen jeweils mit mehr als 00 Punkten bewertet worden sein.
2. Aus jedem Aufgabenfeld muss mindestens ein P-Fach gewählt werden.
3. Unter den Prüfungsfächern müssen zwei der drei Kernfächer (Deutsch, Fremdsprache, Mathematik) sein.
4. Als Prüfungsfächer 1 bis 3 können nur Fächer gewählt werden, die mit 5 Wochenstunden unterrichtet werden. Für die Prüfungsfächer 4 und 5 können nur Fächer gewählt werden, die mit 3 Wochenstunden unterrichtet werden, Ausnahme sind Sport und Spanisch-Anfänger mit 4 Wochenstunden.
5. Bei einer neu begonnenen Fremdsprache muss die Note am Ende der Einführungsphase mindestens ausreichend sein.
6. Es kann nur ein Fach Prüfungsfach sein, in dem man in der Einführungsphase mindestens ein Halbjahr lang am Unterricht teilgenommen hat. Im Falle einer Anfängersprache muss die Teilnahme ein Jahr betragen.
7. Die Schülerin oder der Schüler gibt am Ende des zweiten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase an,
 - ob die Prüfung im P5-Fach ggf. fremdsprachig erfolgen soll,
 - ob die P5-Prüfung als Präsentationsprüfung abgelegt werden soll.
8. Das vierte Prüfungsfach kann durch eine besondere Lernleistung ersetzt werden. Weitere Informationen zur besonderen Lernleistung sind in Abschnitt 4.3 zu finden.
9. Die mündliche Prüfung im 5. Prüfungsfach kann durch eine Präsentationsprüfung ersetzt werden. Weitere Informationen zur Präsentationsprüfung sind im Abschnitt 4.4 zu finden.
10. Die Prüfungsfächer sind so zu wählen, dass die Zahl von höchstens 36 Schulhalbjahresergebnissen (Zensuren), die zur Abiturzulassung einzubringen sind, durch die Verpflichtungen nicht überschritten wird. (s. Abschnitt 3.7)

3.6 Das Seminarfach

Im Seminarfach steht die Einübung verschiedener Methoden im Vordergrund. Dabei sollen unterschiedliche Arbeitsformen und verschiedene Verfahren der Präsentation zum Einsatz kommen. Auch die Erörterung von Ergebnissen soll geübt werden. Es sollen fachübergreifende Themen behandelt werden. Während der Qualifikationsphase ist in den ersten 3 Halbjahren am Unterricht im Seminarfach teilzunehmen.

Da Arbeitsformen, Präsentationen und Erörterungen im Vordergrund stehen, unterliegt auch die Leistungsbewertung im Seminarfach anderen Maßstäben als sonst. Es werden im Seminarfach keine Klausuren geschrieben. Stattdessen werden schriftliche Hausarbeiten, Projekte, experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, mündliche Prüfungen, die auch außerhalb der Unterrichtszeit liegen können, oder Präsentationen bewertet. Das Thema einer Leistungsüberprüfung wird von der Lehrkraft gestellt. Das Ergebnis der Leistungsüberprüfung bestimmt 50% der Halbjahresnote.

In einem der Halbjahre schreibt jeder Schüler und jede Schülerin eine Facharbeit. Die Facharbeit stellt in diesem Halbjahr die schriftliche Leistungsüberprüfung dar und ergibt deshalb auch 50% der Halbjahresnote.

3.7 Belegungsverpflichtungen und Gesamtqualifikation

Bereits mit der Wahl des Schwerpunktes und der Prüfungsfächer wird eine Vorentscheidung darüber getroffen, wie viele Schulhalbjahresergebnisse bei der Gesamtqualifikation für das Abitur bereits festgelegt sind und wie viele aus den übrigen, bisher nicht berücksichtigten - evtl. hoch bewerteten - Schulhalbjahresergebnissen zusätzlich zur Berechnung des Abiturdurchschnitts (z.B. Sport) herangezogen werden können.

Für die Zulassung zum Abitur werden mindestens 32 Halbjahresergebnisse verwendet. Die Belegungsverpflichtungen sind oft höher als die Einbringungsverpflichtungen. (vgl. 4.1)

3.8 Unterricht in Religion und Werte und Normen

- Wer einer Religionsgemeinschaft angehört, ist grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht seiner Religionsgemeinschaft teilzunehmen.
- Die Beleg- und Einbringungsverpflichtungen für Religion müssen mindestens zur Hälfte durch Teilnahme an Religionskursen des eigenen Bekenntnisses erfüllt werden und können höchstens bis zur Hälfte durch Teilnahme am Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses erfüllt werden.
- Abweichend davon können evangelische oder katholische Schülerinnen und Schüler, die Religion als Abiturprüfungsfach wählen wollen und in deren Konfession der erforderliche Religionsunterricht nicht eingerichtet werden kann, ihre Beleg- und Einbringungsverpflichtungen durch ausschließliche Teilnahme am Prüfungsunterricht der jeweils anderen Konfession erfüllen und die Abiturprüfung ablegen; in diesem Fall entfällt die ansonsten erforderliche Abmeldung vom Religionsunterricht der eigenen Konfession.
- Die Verpflichtung zum Religionsunterricht entfällt bei schriftlicher Abmeldung. Diese kann i.d.R. zum Halbjahresende oder vor Beginn des Schuljahres erfolgen. Diese Schülerinnen und Schüler müssen dann am Unterricht Werte und Normen oder am Unterricht einer anderen Religionsgemeinschaft teilnehmen, falls die Mehrheit der Religionslehrer dieser Gemeinschaft zustimmt.
- Wird die Abmeldung vom Religionsunterricht widerrufen, so wird höchstens ein Kurs Werte und Normen auf die Beleg- und Einbringungsverpflichtungen angerechnet. Ist Religion Prüfungsfach der Schülerin oder des Schülers, entscheidet über die Anrechenbarkeit die Fachkonferenz.

3.9 Schriftliche Arbeiten in der Qualifikationsphase

Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form in einer Klausur oder einer Facharbeit oder einer gleichwertigen schriftlichen Feststellung im Seminarfach führen zu einem Abzug von einem Punkt oder zwei Punkten bei der einfachen Wertung; als Richtwerte gelten: Abzug eines Punktes bei durchschnittlich 5 Fehlern auf einer in normaler Schriftgröße beschriebenen Seite; Abzug von zwei Punkten bei durchschnittlich 7 und mehr Fehlern auf einer in normaler Schriftgröße beschriebenen Seite.

Klausuren

In den **Prüfungsfächern** werden im ersten Schuljahr drei Klausuren geschrieben. Im 3. Halbjahr eine Klausur.

In den übrigen ganzjährig belegten Fächern werden zwei Klausuren je Schuljahr geschrieben.

Die Dauer der Klausuren soll 2 - 4 Stunden bei erhöhtem Niveau bzw. 2 – 3 Stunden bei grundlegendem Niveau betragen.

In Kunst und Musik kann eine Klausur durch eine fachpraktische Arbeit, ggf. auch ohne schriftlichen Aufgabenteil ersetzt werden.

Im Unterricht in Sporttheorie wird je Schulhalbjahr eine Klausur geschrieben.

Ausnahmen über die Anzahl und die Dauer der Klausuren sind im Jahrgang Q1 in einer neu begonnenen Fremdsprache möglich.

In allen Fächern ist in begründeten Fällen mit Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters eine weitere Klausur im Schuljahr oder Schulhalbjahr zulässig, wenn dieses zur Feststellung der schriftlichen Leistungen in einer Lerngruppe erforderlich ist.

Im dritten Schulhalbjahr schreibt jede Schülerin und jeder Schüler in den vier schriftlichen Prüfungsfächern jeweils mindestens eine Klausur von Art und Dauer der Abiturprüfungsarbeit.

Im vierten Schulhalbjahr wird außer in Sport (ohne Theorie) jeweils eine Klausur geschrieben.

Facharbeit

Jede Schülerin und jeder Schüler schreibt im Seminarfach eine Facharbeit. Sie stellt in dem Schulhalbjahr die schriftliche Leistungsüberprüfung dar und geht mit 50% in die Gesamtbewertung des Halbjahres ein.

Allgemeine Hinweise über die Erstellung einer Facharbeit können in den Handreichungen über die „Erstellung einer Facharbeit“, die von der Gymnasialkonferenz erarbeitet worden sind, nachgelesen werden.

Besondere Lernleistung in der Abiturprüfung

Die besondere Lernleistung ist eine schriftliche Arbeit, die im Rahmen oder Umfang von mindestens zwei Schulhalbjahren erbracht worden ist. Sie kann zusammen mit einem mündlichen Prüfungsteil die schriftliche Abiturprüfung im P4-Fach ersetzen. Siehe Abschnitt 4.3.

3.10 Tutorinnen und Tutoren

Bis einschließlich der Einführungsphase sind die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer für die Betreuung und Beratung der Schülerinnen und Schüler zuständig.

Da es in der Qualifikationsphase formal keine Klassenverbände mehr gibt, aber die Profile die meisten Kurse gemeinsam haben, übernimmt die EVA-Lehrkraft die Tutoriatsaufgaben.

So wird jeder Schülerin und jedem Schüler zu Beginn der Qualifikationsphase als Tutorin oder Tutor eine Lehrkraft zugeteilt, die die Aufgaben der Betreuung und Beantwortung wahrnimmt.

Die Tutorin oder der Tutor nimmt mit beratender Stimme an allen Konferenzen teil, die die von ihr oder von ihm zu betreuenden Schülerinnen und Schüler betreffen.

Für die Abiturprüfung gelten besondere Bedingungen.

3.11 Freiwilliges Zurücktreten

- (1) Wer die Einführungsphase nicht wiederholt hat, kann nach dem ersten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase in das zweite Schulhalbjahr der Einführungsphase zurücktreten. Der Wiedereintritt in die Qualifikationsphase bedarf keiner erneuten Versetzungsentscheidung.
- (2) Am Ende des zweiten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase kann in das erste Schulhalbjahr oder am Ende des dritten in das zweite Schulhalbjahr der Qualifikationsphase zurücktreten, wer danach die Abiturprüfung noch innerhalb der zulässigen Verweildauer ablegen kann.
- (3) Vor dem Rücktritt erzielte Fachergebnisse werden nicht auf die Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen angerechnet. Prüfungsfächer und andere Fächer können ggf. neu gewählt werden.

Die Erklärung über den Rücktritt ist schriftlich abzugeben.

4. Abschlüsse

4.1 Zulassung zur Abiturprüfung - Gesamtqualifikation

Um zur Abiturprüfung zugelassen werden zu können, müssen die Mindestbelegverpflichtungen gemäß der Tabelle 2 erfüllt sein. Die Prüfungsfächer müssen durchgängig belegt sein.

Es müssen mindestens 32 Wochenstunden im Durchschnitt belegt worden sein.

Fächer, die mit 00 Punkten bewertet werden, gelten in dem Halbjahr als nicht belegt.

Insgesamt sind 32 bis 36 Schulhalbjahresergebnisse in die Gesamtqualifikation einzubringen (s. Tabelle 4). Diese werden im sogenannten Block I zusammengefasst. Mit diesen Bewertungen müssen alle Einbringungsverpflichtungen erfüllt sein. Die Prüfungsergebnisse bilden später den Block II.

Verpflichtend sind folgende Anzahlen an Halbjahren mit den erzielten Punktbewertungen in die Gesamtqualifikation (Abiturzulassung) einzubringen:

	Schwerpunkt		
	sprachlich	naturwissenschaftlich	gesellschaftswissenschaftlich
Deutsch	4	4	4
1. Fremdsprache⁴⁾	4	4	4
2. Fremdsprache⁴⁾	4	-	2 ¹⁾
Kunst/Musik/DS	2	2	2
Geschichte	2	2	4
Politik-Wirtschaft²⁾	2 / (4)	2 / (4)	- ⁵⁾ / 2 / (4)
Erdkunde²⁾	- / (4)	- / (4)	- / (4)
Religion/Werte und Normen²⁾	2 / (4)	2 / (4)	2 / (4)
Mathematik	4	4	4
1. Naturwissenschaft	4	4	4
2. Naturwissenschaft	-	4	2 ¹⁾
Seminarfach³⁾	2	2	2
Sport⁶⁾	- / (4)	- / (4)	- / (4)

Tab. 4: Einbringungsverpflichtungen zur Abiturzulassung

- 1) Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt müssen 2 Halbjahre einer zweiten Fremdsprache oder einer zweiten Naturwissenschaft eingebracht werden.
- 2) Wenn das Fach das 3. Prüfungsfach (P3) ist, müssen 4 Halbjahre eingebracht werden.
- 3) Es müssen das Halbjahr, in dem die Facharbeit geschrieben wurde, und ein weiteres Halbjahr eingebracht werden.
- 4) Wer in der SI keine zweite Fremdsprache erlernt hat, muss in der E-Phase eine zweite Fremdsprache beginnen. Diese muss bis zum Abitur durchgängig betrieben werden, kann aber in der Qualifikationsphase die einzige betriebene Fremdsprache sein.
- 5) Wenn Erdkunde im gesellschaftswissenschaftlichen Profil gewählt wurde, kann Politik-Wirtschaft entfallen.
- 6) Wenn Sport als Prüfungsfach gewählt wurde, müssen 4 Halbjahre eingebracht werden.

Nicht alle belegten Halbjahre sind in die Gesamtqualifikation einzubringen. Bis zur Zahl von insgesamt 36 Zensuren können aus den noch überzähligen Zensuren ausgewählt werden.

Block I

- 24 bis 28 Schulhalbjahresergebnisse in einfacher Wertung, darunter auch die Ergebnisse des dritten bis fünften Prüfungsfachs. Hinzu kommen nun noch die 8 Schulhalbjahresergebnisse aus den ersten und zweiten Prüfungsfächern, die aber zweifach zählen.
- die 12 Zensuren in den beiden Prüfungsfächern P1 bis P3 dürfen höchstens 3 Mal schlechter als 05 Punkte sein.
- Hat man 32-34 Schulhalbjahresergebnissen eingebracht, dürfen höchstens 6 Zensuren schlechter als 05 Punkte sein. Hat man 35-36 Schulhalbjahresergebnissen eingebracht, dürfen höchstens 7 Zensuren schlechter als 05 Punkte sein. Hierbei gilt jeweils die einfache Wertung.
- Im Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden. Dazu werden die Punkte der 40 bis 44 Halbjahresergebnisse zusammengezählt, wobei die Ergebnisse im P1 und -Fach doppelt enthalten sind. Diese Summe wird mit 40 multipliziert und durch die Anzahl der Halbjahresergebnisse multipliziert. Das Ergebnis muss dann mindestens 200 Punkte betragen.
- Musste nach Fußnote 4 in der Einführungsphase eine Fremdsprache neu begonnen werden, so müssen in jedem Fall zwei Ergebnisse in die Gesamtqualifikation eingebracht werden; dies gilt auch, wenn die Einbringungsverpflichtung mit einer anderen Fremdsprache erfüllt wird.
- Sport muss zwar belegt, aber nicht eingebracht werden, es sei denn, es handelt sich um ein Prüfungsfach. Sollen Sportergebnisse eingebracht werden, dürfen es max. 3 sein. Wenn es mehr als ein Sportergebnis ist, müssen die Ergebnisse in mindestens zwei verschiedenen Sportarten erreicht worden sein, darunter mindestens eine aus der Erfahrungs- und Lernfeldgruppe A (Individualsportart).

Ob alle Bedingungen erfüllt sind, lässt sich mit Hilfe des Planungsbogens im Anhang überprüfen.

4.2 Die Abiturprüfung

Die Abiturprüfung findet am Ende des 4. Schulhalbjahres statt.

1. Die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen werden zentral gestellt.
2. Folgende Bearbeitungszeiten (in Minuten) gelten:

Fach	erhöhtes Niveau	grundlegendes Niveau
Deutsch	270	210
Mathematik	270	225
Fremdsprachen	Schreibaufgabe: 210, andere Bestandteile (Sprachmittlung: 60, Hörverstehen: 30, Sprechen: 15) je nach schuljahrgangsbezogenen Hinweisen gibt es zur Schreibaufgabe 2 der anderen Bestandteile	Schreibaufgabe: 180, andere Bestandteile (Sprachmittlung: 60, Hörverstehen: 30, Sprechen: 15) je nach schuljahrgangsbezogenen Hinweisen gibt es zur Schreibaufgabe 2 der anderen Bestandteile
Andere Fächer	270	220

3. Im ersten bis vierten Prüfungsfach kann zusätzlich eine mündliche Prüfung stattfinden.
4. Im P5-Fach findet nur eine mündliche Prüfung statt.
5. Im Anschluss an die Korrekturen der Klausuren wird festgestellt, welche Prüflinge in welchen schriftlichen P-Fächern zusätzlich auch mündlich geprüft werden.

6. Jeder Prüfling kann sich in jedem schriftlichen P-Fach nach den Korrekturen auch freiwillig zu einer mündlichen Prüfung melden. Vor einer Meldung sollte er sich mit seiner Tutorin / seinem Tutor beraten.
7. Eine mündliche Prüfung dauert mindestens 20 Minuten und höchstens 30 Minuten.
8. Will eine Schülerin oder ein Schüler eine besondere Lernleistung erbringen, so ist diese am Ende des zweiten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase anzumelden.
9. Die Ergebnisse der Abiturprüfung werden im Block II vierfach gewertet.
10. Findet in einem der schriftlichen P-Fächer zusätzlich eine mündliche Prüfung statt, wird das Ergebnis der Abiturprüfung nach der Formel $4 \cdot (2 \cdot \text{schriftlich} + 1 \cdot \text{mündlich}) : 3$ ermittelt. Gerundet wird nach dem üblichen mathematischen Verfahren.

Die Abiturprüfung hat bestanden, wer zur Abiturprüfung zugelassen worden ist und

- **in Block II mindestens 100 Punkte erreicht hat, wobei in jedem P-Fach das Ergebnis der Abiturprüfung vierfach gewertet wird,**
- **und in drei Prüfungsfächern jeweils mindestens 20 Punkte (in vierfacher Wertung) erreicht hat, darunter mindestens eines der Fächer P1, P2 oder P3.**

4.3 Die besondere Lernleistung in der Abiturprüfung

Zusätzlich zu den P-Fächern kann auch eine besondere Lernleistung Gegenstand der Abiturprüfung sein. Diese muss im Rahmen oder Umfang von mindestens zwei Schulhalbjahren erbracht, schriftlich dokumentiert und in einem Kolloquium dargelegt worden sein.

Eine besondere Lernleistung kann sein

- ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb. Nicht alle Wettbewerbe sind hierfür zugelassen.
- eine Seminararbeit, sofern sie in keinem Zusammenhang zur Facharbeit steht.

Die Festlegung des Themas erfolgt durch die das Seminarfach unterrichtende Lehrkraft; sie begleitet die Erarbeitung und Erstellung der besonderen Lernleistung fachlich und organisatorisch.

Die schriftliche Dokumentation ist im vierten Schulhalbjahr am letzten Schultag vor der schriftlichen Abiturprüfung bei der unterrichtenden Lehrkraft abzugeben.

Das Kolloquium findet in der Zeit der mündlichen Nachprüfungen auf der Basis der Dokumentation statt. Waren an der schriftlichen Dokumentation mehrere Schülerinnen und Schüler beteiligt, findet das Kolloquium mit der Schülergruppe statt. Es dauert dann mindestens 50 Minuten und höchstens 70 Minuten.

Die Bewertung der besonderen Lernleistung erfolgt im Verhältnis 2:1 der schriftlichen Dokumentation zum mündlichen Kolloquium. Ist die individuelle Schülerleistung bei der schriftlichen Dokumentation nicht nachweis- und bewertbar, so ist die besondere Lernleistung insgesamt mit 00 Punkten zu bewerten.

4.4 Die Präsentationsprüfung in der Abiturprüfung

Die Präsentationsprüfung besteht aus einem Präsentationsteil und einem Prüfungsgespräch. Im Präsentationsteil besteht die Prüfungsleistung aus einem mediengestützten Vortrag und dessen schriftlicher Vorbereitung.

Das Thema legt die Lehrkraft fest, die das P5-Fach unterrichtet. Der Prüfling kann einen Vorschlag machen, der aber nicht genommen werden muss. Die Aufgabenstellung gibt es zwei Wochen vor dem Präsentationstermin, eine Woche vor diesem Termin muss die schriftliche Dokumentation bei der Prüfungskommission vorliegen.

Die Dauer der Prüfung beträgt 30-45 Minuten, wobei die Zeiten für die Präsentation und die Prüfung in etwa gleich verteilt sein sollen.

Im Prüfungsgespräch geht es über die Aufgabenstellung hinaus um größere fachliche Zusammenhänge, ein Halbjahresübergreif wird hier deutlich.

4.4 Ergebnisse der Abiturprüfung

Die Schülerinnen und Schüler, die das Abitur bestanden haben, erhalten ein Zeugnis, das eine Durchschnittsnote enthält. In das Zeugnis werden alle in der Qualifikationsphase belegten Fächer einschließlich der Zensuren aufgenommen, auch wenn sie nicht zur Gesamtqualifikation herangezogen worden sind.

Mit Hilfe des Planungsbogens im Anhang kann die Durchschnittsnote ermittelt werden.

Darin fließen ein die Punkte aus

Block I Die Summe der 8 Halbjahresergebnisse des ersten und zweiten Prüfungsfaches in zweifacher Wertung und die Summe der Punkte der 24 bis 28 weiteren Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung (vgl. 4.1). Diese werden mit dem Quotienten aus 40 durch die Anzahl der eingebrachten Ergebnisse multipliziert.

Block II Summe der Punkte aus der Abiturprüfung in vierfacher Wertung

4.5 Erwerb der Fachhochschulreife

Das Zeugnis der Fachhochschulreife aus Niedersachsen wird von den Bundesländern Sachsen und Bayern nicht anerkannt.

Die Fachhochschulreife setzt sich aus einem schulischen und einem fachpraktischen Teil zusammen.

Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann in der gymnasialen Oberstufe der Waldschule durch den Nachweis bestimmter Leistungen in zwei aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase (z.B. 2. und 3.) erworben werden.

Für den Nachweis der schulischen Leistungen muss erfüllt sein:

1. Die vier Halbjahresergebnisse im ersten und zweiten Prüfungsfach müssen zusammen mit mindestens 40 Punkten in zweifacher Wertung bewertet worden sein. Darunter dürfen höchstens 2 Ergebnisse mit weniger als 5 Punkten sein. (max. 2 Unterklasse)
2. In den 2 Ergebnissen des 3. Prüfungsfach und 9 weiteren Schulhalbjahresergebnissen müssen insgesamt 55 Punkte erreicht worden sein.
3. Es dürfen von den insgesamt 15 Schulhalbjahresergebnissen (alle Fächer und Niveaus) höchstens 4 Ergebnisse mit weniger als 5 Punkten darunter sein.
4. Alle für den Nachweis herangezogenen Halbjahresergebnisse müssen aus denselben zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren sein. Darunter dürfen keine themengleichen und keine mit 00 Punkten bewertete Fächer sein.
5. Das dritte Prüfungsfach muss mit zwei Ergebnissen berücksichtigt werden.
6. Folgende Fächer müssen dabei sein: Deutsch (2x), eine Fremdsprache (2x), Geschichte (2x), Mathematik (2x) und eine Naturwissenschaft (2x).

Im Fall der Wiederholung von Schulhalbjahren können die Voraussetzungen mit Schulhalbjahresergebnissen auch aus dem ersten Durchgang erfüllt werden; es können jedoch nicht Ergebnisse des gleichen Schulhalbjahres der Qualifikationsphase aus dem ersten und dem zweiten Durchgang zusammen eingebracht werden.

Auf Antrag der Schülerin oder des Schülers können in die Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife auch Ergebnisse von Fächern aufgenommen werden, die nicht in die Gesamtpunktzahl eingehen.

Der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife wird durch eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder Ableistung eines mindestens einjährigen Praktikums, eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes, eines einjährigen Wehrdienstes erworben. Eine nicht abgeschlossene Berufsausbildung kann auf das Praktikum angerechnet werden.

Im Falle eines Praktikums muss die Praktikumsstelle einige Bedingungen erfüllen, die in einem Schreiben der Landesschulbehörde genannt sind. Dieses ist im Gymnasialbüro erhältlich.

Auf Antrag stellt die Schule ein Zeugnis der Fachhochschulreife aus, wenn der schulische und der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife nachgewiesen werden.

5. Anhang

5.1 Berechnung der Abiturdurchschnittsnote

Überlegungen vor einer freiwilligen Meldung zur mündlichen Nachprüfung

Bevor man sich zu einer freiwilligen Prüfung meldet, sollte man folgende Überlegungen anstellen:

- Welche Leistungen müssen zum Erreichen eines bestimmten Zieles erbracht werden?
- Ist eine freiwillige Prüfung unter den gegebenen Umständen sinnvoll?
- Welche Durchschnittsnote kann unter welchen Bedingungen erreicht werden?
- Ist es sinnvoll, sich zu weiteren Prüfungen freiwillig zu melden?
- Kann die Durchschnittsnote eventuell schlechter werden?

Die Punktsomme im Block I steht bereits fest. Lediglich die Punktsomme im Block II ist noch durch mündliche Prüfungen in den Fächern P1 bis P4 veränderlich.

Die im Abitur erreichte Gesamtpunktzahl ist die Summe der Punktsommen aus den Blöcken I und II. Mit Hilfe der Tabelle kann die erreichte Durchschnittsnote bestimmt werden.

Berechnung der Abiturdurchschnittsnote

Ergebnisse in Punkten		P1	P2	P3	P4	P5
Zeile 1	Schriftl. Prüfung 1-facher Wert	□	□	□	□	
Zeile 2	Mündl. Prüfung 1-facher Wert	□	□	□	□	□
Zeile 3	Gesamtleistung im Abitur	□	+ ¹⁾ □	+ ¹⁾ □	+ ¹⁾ □	+ ¹⁾ □ = ²⁾ □
Block II						
Zeile 6		□	+ □	= □	□	□
		Block I	Block II	Gesamt		Durchschnittsnote
1)	ohne zusätzliche mündliche Prüfung:	4-fachen Wert aus Zeile 1 eintragen				
	mit zusätzlicher mündlicher Prüfung:	(Summe aus 8mal Zeile 1 und 4mal Zeile 2) durch 3, mathematisch gerundet (oder Wert aus der Tabelle)				
2)	4-fachen Wert aus Zeile 2 eintragen					
Für Block II sind zwei Bedingungen zu beachten:						
Zeile 3:		<ul style="list-style-type: none"> • In drei Fächern müssen mindestens 20 Punkte erreicht werden! Darunter muss das P1-Fach, das P2-Fach oder das P3-Fach sein. • Die Punktsomme im Block II muss mindestens 100 Punkte betragen. 				

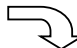
Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note
300	4,0	427 - 444	3,2	571 - 588	2,4	715 - 732	1,6
301 - 318	3,9	445 - 462	3,1	589 - 606	2,3	733 - 750	1,5
319 - 336	3,8	463 - 480	3,0	607 - 624	2,2	751 - 768	1,4
337 - 354	3,7	481 - 498	2,9	625 - 642	2,1	769 - 786	1,3
355 - 372	3,6	499 - 516	2,8	643 - 660	2,0	787 - 804	1,2
373 - 390	3,5	517 - 534	2,7	661 - 678	1,9	805 - 822	1,1
391 - 408	3,4	535 - 552	2,6	679 - 696	1,8	823 - 900	1,0
409 - 426	3,3	553 - 570	2,5	697 - 714	1,7		

5.2 Planungsbogen - Informationsbogen

Informationsbogen Sprachlicher Schwerpunkt

Sprache

1.) Eintrag der 5 Prüfungsfächer

Fach eintragen 





Prüfungsfach	mögliche Fächer	Wochenstunden	Anzahl Halbjahre	Wahl für 4 Halbjahre
P1	Deutsch	5	4	Deu
P2	Englisch	5	4	Eng
P3	Pol Erd Rel	5	4	
P4	frz snA* snF mat phy bio che spo(nur P5!)	3	4	
P5		3	4	

* keine 5 im Versetzungszeugnis

= 21o22o23

2.) Eintrag von noch nicht erledigten Pflichtfächern; auffüllen bis auf maximal 38 Wochenstunden je Halbjahr (alle auf normalem Niveau):

Eintrag der WoStd für das zu belegende Halbjahr

Fach	   			
	1. HJ.	2. HJ.	3. HJ.	4. HJ.
je 3 WoStd. Seminarfach SF	2	2	2	X
Ma 4HJ,				
2. FS 4HJ				
NW 4HJ				
rel/wn 2HJ, Q1				
kun/mus/ds 2HJ,Q2				
pol 2 HJ, Q2				
ges 2HJ, Q1				
Summe je Halbjahr ≥ 11 (im Durchschnitt)	Summe:			

3.) Abhaken der Belegungsverpflichtungen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Prüfungsfach aus Feld A | <input type="checkbox"/> Ges dabei (2 HJ) |
| <input type="checkbox"/> Prüfungsfach aus Feld B | <input type="checkbox"/> Pol dabei (2 HJ) |
| <input type="checkbox"/> Prüfungsfach aus Feld C | <input type="checkbox"/> Rel oder WN dabei (2 HJ) |
| <input type="checkbox"/> 2 Prüfungsfächer aus De FS Ma | <input type="checkbox"/> Ma dabei (4 HJ) |
| <input type="checkbox"/> 2. FS dabei (4 HJ) | <input type="checkbox"/> 1 NW dabei (4 HJ) |
| <input type="checkbox"/> Kun, DS oder Mus dabei (2 HJ) | <input type="checkbox"/> im Durchschnitt 32 Wo.-Std. belegt |

Informations- und Vorwahlbogen Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt

NW

1.) Eintrag der 5 Prüfungsfächer

Fach eintragen 




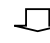
Prüfungsfach	mögliche Fächer	Niveau	Wochenstunden	Anzahl Halbjahre	Wahl für 4 Halbjahre
P1	Mathematik		5	4	Mat
P2	Bio Phy		5	4	
P3	Pol Erd Rel		5	4	
P4	deu eng frz snA* SnF phy bio che		3	4	
P5	spo (nur P5!)		3	4	

* keine 5 im Versetzungszeugnis

= 21o.22o23

2.) Eintrag von noch nicht erledigten Pflichtfächern; Auffüllen bis auf maximal 38 Wochenstunden je Halbjahr (alle auf normalem Niveau):

Eintrag der WoStd für das zu belegende Halbjahr

Fach	   					
	1. HJ.	2. HJ.	3. HJ.	4. HJ.		
je 3 WoStd. DEU 4HJ, FS 4HJ 2. NW 4HJ rel/wn 2HJ , Q1 kun/mus/ds 2HJ,Q2 pol 2 HJ, Q2 ges 2HJ, Q1	Seminarfach	SF	2	2	2	X
2 WoStd: sport 4HJ						
Summe je Halbjahr ≥ 11 (im Durchschnitt)	Summe:					


3.) Abhaken der Belegungsverpflichtungen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Prüfungsfach aus Feld A | <input type="checkbox"/> Ges dabei (2 HJ) |
| <input type="checkbox"/> Prüfungsfach aus Feld B | <input type="checkbox"/> Pol dabei (2 HJ) |
| <input type="checkbox"/> Prüfungsfach aus Feld C | <input type="checkbox"/> Rel oder WN dabei (2 HJ) |
| <input type="checkbox"/> 2 Prüfungsfächer aus De FS Ma | <input type="checkbox"/> Kun, DS oder Mus dabei (2 HJ) |
| <input type="checkbox"/> De dabei (4 HJ) | <input type="checkbox"/> 2. NW dabei (4 HJ) |
| <input type="checkbox"/> 1 FS dabei (4 HJ) | <input type="checkbox"/> im Durchschnitt 32 Wo.-Std. belegt |

Informations- und Vorwahlbogen Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt

GesW

1.) Eintrag der 5 Prüfungsfächer




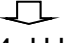
Fach eintragen 

Prüfungsfach	mögliche Fächer	Wochenstunden	Anzahl Halbjahre	Wahl für 4 Halbjahre
P1	Geschichte	5	4	Ges
P2	Bio Phy Deu	5	4	
P3	Pol Erd Rel	5	4	
P4	deu eng frz snA* snF mat bio che phy	3	4	
P5	spo (nur P5!)	3	4	

* keine 5 im Versetzungszeugnis = 21o22o23

2.) Eintrag von noch nicht erledigten Pflichtfächern; Auffüllen bis auf maximal 38 Wochenstunden je Halbjahr (alle auf normalem Niveau):

Eintrag der WoStd für das zu belegende Halbjahr

Fach	   				
	1. HJ.	2. HJ.	3. HJ.	4. HJ.	
je 3 WoStd.					
Seminarfach	SF	2	2	2	X
De 4HJ, 1. FS 4HJ, Ma 4HJ,					
2. FS/NW 2HJ (Q1) rel/wn 2HJ Q1					
kun/mus/ds 2HJ Q2 pol 2 HJ Q2					
pol kann entfallen bei ERD als P3					
2WoStd: sport 4HJ					
Summe je Halbjahr ≥ 11 (im Durchschnitt)	Summe:				

3.) Abhaken der Belegungsverpflichtungen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Prüfungsfach aus Feld A | <input type="checkbox"/> Pol dabei (2 HJ- entfällt bei P3 ERD) |
| <input type="checkbox"/> Prüfungsfach aus Feld B | <input type="checkbox"/> Rel oder WN dabei (2 HJ) |
| <input type="checkbox"/> Prüfungsfach aus Feld C | <input type="checkbox"/> Ma dabei (4 HJ) |
| <input type="checkbox"/> 2 Prüfungsfächer aus De FS Ma | <input type="checkbox"/> 1 NW dabei (4 HJ) |
| <input type="checkbox"/> De dabei (4 HJ) | <input type="checkbox"/> Kun, DS oder Mus dabei (2 HJ) |
| <input type="checkbox"/> 1 FS dabei (4 HJ) | <input type="checkbox"/> im Durchschnitt 32 Wo.-Std. belegt |
| <input type="checkbox"/> 2. FS/ 2. NW dabei (2 HJ) | <input type="checkbox"/> Falls P2 nicht DEU muss P4 und P5 nur aus deu, fs und mat bestehen |